

Tarifheft

für die Beschäftigten der SZG
Servicezentrum Greifswald GmbH

Tarifvertrag zur Änderung Gültig ab 01.07.2022



Tarifvertrag

SZG Servicezentrum Greifswald GmbH

www.gewerkschaft-der-servicekräfte.de



**ZUSAMMEN
SIND WIR STARK**

**Änderungstarifvertrag
zum Haus- und Entgelttarifvertrag
mit Entgeltordnung vom 04.03.2021**

Zwischen der

**SZG Servicezentrum Greifswald GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Thorsten Janßen
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
17489 Greifswald**

- im Weiteren SZG genannt -

und der

**Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden Steffen Beckmann,
Nibelungenstr. 6
23562 Lübeck**

- im Weiteren GDS genannt -

wird folgender 1. Änderungstarifvertrag zum Haus- und Entgelttarifvertrag mit Entgeltordnung vom 04.03.2021 geschlossen:

I. Änderung des Haus- und Entgelttarifvertrages mit Entgeltordnung vom 04.03.2021

1. Der **Firmen-Entgelt-Rahmentarifvertrag** für die Beschäftigten der SZG mit Entgeltordnung und Entgelttabelle vom 04.03.2021 wird wie folgt geändert:

a) Nach § 6 wird ein neuer § 6 a aufgenommen, der wie folgt lautet:

§ 6a Stufen der Entgelttabelle

(1) Bis zum 01.01.2023 werden zu den EG 1 - 7 zusätzlich zu dem Grundlohn (zukünftig Stufe 1) insgesamt drei weitere Erfahrungsstufen eingeführt, nämlich ab dem 01.07.2022 die Stufe 2, ab dem 01.01.2023 die Stufe 3 und die Stufe 4.

(2) Ein Beschäftigter wird bei der Einstellung der Stufe 1 zugeordnet. Er erreicht die jeweils nächste Stufe nach folgenden ununterbrochenen Tätigkeiten innerhalb seiner Entgeltgruppe (Stufenlaufzeit):

- Stufe 2 nach 3 Jahren in der Stufe 1 (Grundlohn)
- Stufe 3 nach 3 Jahren in der Stufe 2
- Stufe 4 nach 5 Jahren in der Stufe 3

Für Beschäftigte, die am 30.06.2022 bereits bei der SZG GmbH beschäftigt waren und ab bzw. bis zum Zeitpunkt der Einführung der jeweiligen Stufe gem. Abs. (1) ununterbrochen bei der SZG beschäftigt sind, wird die Zeit der bis zum 30.06.2022 ununterbrochenen Beschäftigung bei der SZG für die Zuordnung zu den Stufen 2-4 als Stufenlaufzeit in der Entgeltgruppe angerechnet, in die der Beschäftigte am 30.06.2022 eingruppiert war. Soweit durch eine Änderung der Anlage 1 ab dem 01.07.2022 eine Änderung in der Eingruppierung erfolgt, wird die in der vorherigen Entgeltgruppe in gleicher Funktion zurückgelegte Beschäftigung für die Erfüllung der Stufenlaufzeit berücksichtigt.

(3) Die Beschäftigten erhalten das Tabellenentgelt nach der neuen Stufe vom Beginn des Monats an, in dem die nächste Stufe erreicht wird.

(4) Zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften kann Beschäftigten, abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung, ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt, ganz oder teilweise, vorweg gewährt werden.

(5) Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten. Die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung.

Protokollnotiz:

Werden einem Beschäftigten vor einer Höhergruppierung die zur Höhergruppierung führenden Tätigkeiten vorübergehend übertragen, werden Zeiten der vorübergehenden Übertragung bei der Einstufung berücksichtigt, wenn und soweit die Tätigkeiten in dem der Höhergruppierung unmittelbar vorangegangenen Zeitraum von mindestens einem Jahr, dem Beschäftigten mit dem Überwiegenden Anteil seiner Arbeitszeit (mehr als 50%) - unterbrochen oder ununterbrochen - vorübergehend übertragen waren.

(6) Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist der Beschäftigte der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen. Der Beschäftigte erhält vom Beginn des Monats an, in dem die Veränderung wirksam wird, das entsprechende Tabellenentgelt aus der festgelegten Stufe der betreffenden Entgeltgruppe.

b) in § 10 Abs. 2 wird die Jahreszahl 2020 durch die Jahreszahl 2022 ersetzt.

2. Die Eingruppierungsordnung für die SZG (Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag) wird wie folgt geändert:

- Aus der Entgeltgruppe 5 wird das Regelbeispiel „Teamleiter*innen und deren Stellvertreter*innen in der Modulversorgung und Menüfassung“ gestrichen. Die Teamleiter*innen und deren Stellvertreter*innen in der Modulversorgung und Menüfassung werden der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.
- Aus der Entgeltgruppe 6 wird das Regelbeispiel „Schichtleiter*innen und deren Stellvertreter*innen in der Sterilgutversorgung mit mindestens Fachkundeprüfung 2“ gestrichen. Die Schichtleiter*innen und deren Stellvertreter*innen in der Sterilgutversorgung mit mindestens Fachkundeprüfung 2 werden der Entgeltgruppe 7 zugeordnet.

3. Die Entgelttabelle SZG (Anlage 2 zum Entgelttarifvertrag) wird durch die diesem Änderungstarifvertrag als Anlage 1 beigefügte Anlage - Entgelttabellen ab 01.07.2022 - ersetzt.

II. Schlussbestimmungen

1. Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung ab dem 01.07.2022 in Kraft.

2. § 16 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Eingruppierungsordnung (Anlage 1) und die Entgelttabelle (Anlage 2) nach Maßgabe dieses 1. Änderungstarifvertrages treten am 01.07.2022 in Kraft und

Änderung des Haus- und Entgelttarifvertrages

können mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende, erstmals jedoch zum 31.12.2023 gekündigt werden.

SZG Servicezentrum Greifswald GmbH (SZG)
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 17489 Greifswald

gez. Thorsten Janßen
Geschäftsführer

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
Nibelungenstr. 6, 23562 Lübeck

gez. Steffen Beckmann
Vorstandsvorsitzender

gez. Lilia Hartfelder
Vorstandsmitglied

gez. Stephan Hofmann
Rechtssekretär

ZUSAMMEN SIND WIR STARK

GDS



Entgelttabelle für die SZG Servicezentrum Greifswald GmbH (SZG)
gültig ab 01.07.2022 bis 31.12.2022

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2
EG1	2.103,73 €	2.154,22 €
EG2	2.150,69 €	2.202,31 €
EG3	2.207,04 €	2.260,01 €
EG4	2.235,22 €	2.288,87 €
EG5	2.413,66 €	2.471,59 €
EG6	2.507,58 €	2.567,76 €
EG7	2.592,11 €	2.654,32 €

Entgelttabelle für die SZG Servicezentrum Greifswald GmbH (SZG)

gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
EG1	2.173,16 €	2.225,31 €	2.278,72 €	2.333,41 €
EG2	2.221,66 €	2.274,98 €	2.329,58 €	2.385,49 €
EG3	2.279,88 €	2.334,59 €	2.390,62 €	2.448,00 €
EG4	2.308,98 €	2.364,40 €	2.421,15 €	2.479,25 €
EG5	2.493,31 €	2.553,15 €	2.614,43 €	2.677,17 €
EG6	2.590,33 €	2.652,49 €	2.716,15 €	2.781,34 €
EG7	2.677,65 €	2.741,91 €	2.807,72 €	2.875,10 €



**ZUSAMMEN
SIND WIR STARK**

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS)

Nibelungenstr. 6 • 23562 Lübeck

Tel.: 0451 - 304 836 40

info@gds-kiel.de

www.gewerkschaft-der-servicekräfte.de

Design/Umsetzung: Künstler Design • 0176 - 620 843 45 • www.künstler-design.de

Bildnachweise: © Trueffelpix - Fotolia.com, © Даша Мельник - stock.adobe.com, © Thomas Reimer - stock.adobe.com

Aktuelle Informationen gibt es bei Facebook und auf unserer Website.